

Im Rahmen der Untersuchung von Spionage und anderen Straftaten wurden eine Reihe von Verstößen gegen den Geheimnisschutz festgestellt, wie

- fehlende VS-Nachweisführung und ungenügende Kontrolle derselben
- Nichteinstufung von Staatsgeheimnissen in dafür vorgesehene Geheimhaltungsstufen
- Unterlassung der schriftlichen VS-Verpflichtung von Mitarbeitern, denen Staatsgeheimnisse zur Kenntnis gelangten
- Übertragung von Arbeiten an Dokumenten, die Staatsgeheimnisse enthalten, durch nicht VS-verpflichtete Personen u.ä.

Es wurde weiter festgestellt, daß das Büro für Stadtverkehr beim Rat der Stadt Dresden einen Großteil der dort aufgestellten Karten und Pläne in einem privaten Fotogeschäft vervielfältigen ließ.

Auf Grund der schwerwiegenden Verstöße gegen den Geheimnisschutz wurde vom Staatsanwalt des Bezirkes Dresden gegenüber dem Vorsitzenden des Rates der Stadt Dresden Protest erhoben und die Durchführung eines Disziplinarverfahrens gegen den verantwortlichen Stadtrat für Verkehr verlangt.